

Die Arbeitszeit-Initiative des Landesrings

Autor(en): **Wyss, Edmund**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **50 (1958)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353863>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Arbeitszeit-Initiative des Landesrings

von Dr. Edmund Wyß¹

An seiner Sitzung vom 29. August 1958 beschloß das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes mit 11 gegen 3 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, dem Gewerkschaftsausschuß die Verwerfung der Arbeitszeit-Initiative des Landesrings zu empfehlen. Gleichzeitig entschied es sich, dem Ausschuß zu beantragen, eine eigene Initiative des Gewerkschaftsbundes zur Arbeitszeitverkürzung zu lancieren.

Das Bundeskomitee beauftragte damals *Arthur Steiner*, über diesen Beschluß im Ausschuß zu referieren. Als Sprecher für die Minderheit wurde Gallus Berger bestimmt. Kollege Arthur Steiner weilt heute nicht mehr unter uns. Ihr alle wißt, welche Haltung er heute eingenommen hätte. Nicht nur die Arbeiterschaft, nein, ein großer Teil des Schweizervolkes, erwartet daher mit größter Spannung den Entscheid des Gewerkschaftsausschusses. Vom heutigen Beschluß wird es weitgehend abhängen, ob man im Schweizervolk den Eindruck erhält, der Gewerkschaftsbund stehe zu seiner bisherigen vom Ausschuß festgelegten Linie, oder er gehöre nun auch zu den Organisationen, deren Kurs die Gradlinigkeit vermissen lasse.

Der Ausschuß diskutiert nicht zum erstenmal über die Initiative des Landesrings. Schon am 14. Mai 1955 hat er sich mit ihr auseinandergesetzt. Ich brauche deshalb nur kurz in Erinnerung zu rufen, was die Initiative eigentlich anstrebt. Sie bestimmt, daß ein Jahr nach ihrer eventuellen Annahme in der Volksabstimmung die ordentliche Arbeitszeit in den dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben 44 Stunden pro Woche nicht überschreiten dürfe.

An der damaligen Sitzung hat der Ausschuß formell zwar keinen Beschluß für oder gegen die Initiative getroffen. Er hat aber in einer Resolution den Weg umschrieben, auf dem seiner Meinung nach die 44-Stunden-Woche verwirklicht werden könne, und zwar ohne daß die schweizerische Wirtschaft dadurch gefährdet werde. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die dazumal mit großem Mehr angenommene Resolution sachlich eine Desavouierung der Landesring-Initiative bedeutete. Die Oeffentlichkeit jedenfalls stellte den sogenannten «Plan Steiner» sofort der Initiative gegenüber, die Arbeitgeber faßten ihn als Bekenntnis zum Gesamtarbeitsvertrag auf. Damit wurde er zur Grundlage der vertraglichen Erfolge unserer Verbände. Hätte der Ausschuß sich damals für die Initiative ausgesprochen, so hätten die Arbeitgeber vermutlich jede Arbeitszeitverkürzung abgelehnt und die Abstimmung über die Initiative abgewartet.

¹ Referat, gehalten an der 162. Sitzung des Gewerkschaftsausschusses, 20. September 1958, in Bern.

Welches waren im Mai 1955 die Hauptgründe, die im Ausschuß, im Bundeskomitee und seither in Verhandlungen, Versammlungen und in unserer Presse gegen die Initiative angeführt wurden?

Ihre größte Schwäche liegt in dem, was massenpsychologisch ihre Stärke ausmacht. Sie verspricht, innerhalb eines einzigen Jahres den Fabrikarbeitern die Verkürzung der Arbeitszeit um volle 4 Stunden pro Woche. Eine derartige Reduktion der Arbeitszeit entspricht zusammengerechnet einem Monat Ferien. Der Lohnausgleich für eine vierstündige Arbeitszeitverkürzung macht damit einen vollen Monatslohn aus. In Zahlen ausgedrückt, müßte in den Verhandlungen eine sofortige Erhöhung der Löhne von 550 bis 700 Fr. pro Jahr, für die Berufsarbeiter noch um rund 100 Fr. mehr, als Lohnausgleich verlangt werden. Diese Summe ist zu groß, als daß sie innerhalb eines einzigen Jahres *allen* industriellen Arbeitgebern ohne Ausnahme abgerungen werden könnte. Ich kenne keine einzige Gewerkschaft, die bisher innerhalb eines einzigen Jahres für die Mehrheit ihrer Mitglieder derartige Beträge hätte herausholen können.

Eine Arbeitszeitverkürzung aber ohne vollen Lohnausgleich ist für uns undiskutierbar. Nicht einmal während der schwersten Krisenjahre waren wir bereit, etwas derartiges zu akzeptieren. Würden wir während der guten Konjunktur einem kalten Lohnabbau zustimmen, wie stünden wir dann in einem scharfen wirtschaftlichen Rückgang da?

Der Landesring freilich macht sich über diesen Punkt keine Sorgen. So verleumderisch er sonst mit den Gewerkschaften auch umspringt, hier sagt er bescheiden: die Erkämpfung des Lohnausgleichs überlassen wir den starken Gewerkschaften. Diese Taktik kennen wir. Sie läuft daraus hinaus, uns undurchsetzbare Forderungen aufzuzwingen, um uns nachher anzuklagen, daß wir sie nicht verwirklicht hätten.

Daß der Landesring mit seiner Initiative eine derartige Absicht verfolgt, ist offensichtlich. Von Anfang an war die Propaganda für die Initiative mit massivsten Angriffen auf die freien Gewerkschaften verbunden. Im besondern war Arthur Steiner den Anpöbelungen des Landesrings ausgesetzt. Damit wollte man ihn nicht nur *als Person* treffen. Er war das Symbol der gewerkschaftlichen Vertragspolitik, des gewerkschaftlichen Sinns für Maß. Diesen Sinn in der Arbeiterschaft zu zerstören, ist eines der Hauptanliegen unserer Gegner. Nur so können sie die moralische Autorität der Gewerkschaften untergraben, die Arbeiterschaft verwirren und erfolgreich in unsere Reihen einbrechen.

Eng mit dem fehlenden Lohnausgleich ist ein zweites Argument verbunden. Zwingt man der Industrie *kurzfristig* eine vierstündige Arbeitszeitverkürzung auf, so wird sie sich mit vermehrter Schinderei, mit einem gesteigerten Arbeitstempo, zu wehren wissen. Die

Arbeiterschaft, sie in erster Linie, aber auch die Angestellten, haben alle Ursache, sich dieses Argument wohl zu überlegen.

Jeder von euch kennt den Betrieb, in dem er arbeitet, gut genug, um zu wissen, zu welchem Hetztempo es führen müßte, wenn innerhalb eines einzigen Jahres die Arbeitszeit um vier Stunden pro Woche verkürzt würde. Das Verkehrspersonal zum Beispiel, dessen Ruhetage wegen des Personalmangels schon heute teilweise auf dem Papier stehen, weiß, wie schwierig es wäre, wenn jedem zusätzlich noch 30 Ruhetage zuerkannt würden. Auch die Verbände des öffentlichen Personals haben deshalb in ihren Verhandlungen, soweit mir bekannt ist, nirgends eine Arbeitszeitverkürzung von vier Stunden auf einen Schlag verlangt. Sie dachten zu realistisch, um eine derartige Forderung zu stellen.

Das dritte Argument gegen die Initiative war die Rücksicht auf unsere Exportindustrie. Die schweizerischen Löhne sind, international gesehen, immer noch relativ hoch. In Deutschland, das unser wichtigster Konkurrent ist, sind sie um rund einen Viertel bis einen Drittel tiefer. Gemeinsamer Markt und — wenn sie kommt — die Freihandelszone werden den Konkurrenzdruck auf unsere Exportindustrie noch verstärken. Schweden, das sich in einer ähnlichen Lage befindet wie wir, ein Land, in dem überdies Gewerkschafter und Sozialdemokraten die Mehrheit der Regierung stellen, hat deshalb vor allem mit Rücksicht auf seine Ausfuhr beschlossen, die Arbeitszeit *stufenweise*, jedes Jahr um eine weitere Stunde pro Woche, zu verkürzen. Die Schweden haben dieselben Ueberlegungen angestellt, von denen sich der Ausschuß im Mai 1955 leiten ließ. Der Schwedische Gewerkschaftsbund hat die in unserer damaligen Resolution vertretenen Thesen vollumfänglich übernommen.

Gerade das schwedische Beispiel sollte uns davor warnen, den Bogen zu überspannen. In der Baumwollindustrie, in der Wollindustrie, in Teilen der Bekleidungsindustrie, in den Gerbereien, könnte eine schlagartige Verkürzung der Arbeitszeit um vier Stunden die Sicherung des Arbeitsplatzes in Frage stellen.

Die Wirkungen einer derartigen Radikalkur würden aber nicht nur die Exportindustrie treffen. In den weniger produktiven Wirtschaftszweigen, wo die Produktivität höchstens um ein bis zwei Prozent pro Jahr steigt, wären massive Preissteigerungen die unvermeidliche Folge.

Wie oft schon haben wir den Kampf gegen die Teuerung geführt, andere Gruppen angeklagt, das Feuer der Inflation zu blasen? Bis jetzt haben wir immer mit Recht von uns behaupten können, daß unsere Forderungen sich im Rahmen des Vertretbaren gehalten hätten. Wenn wir nun ins Lager des Landesrings überschwenken, werden wir dies nicht mehr sagen können. Noch bevor wir den Kampf um den Lohnausgleich zu Ende geführt haben, werden die Preissteigerungen einsetzen. Zum Lohnausgleich hinzu werden wir Teue-

rungszulagen verlangen müssen. Es wird nicht bei sechs oder acht Prozent bleiben, es werden noch zwei, drei oder vier Prozent, wenn nicht mehr, dazukommen. Erst dann wird sich die volle Demagogie der Landesring-Initiative zeigen. Aber nicht der Landesring wird dann vor der Arbeiterschaft mit leeren Händen dastehen, *wir* werden es sein.

Während die Initiative des Landesrings in mancher Beziehung zu weit geht, vermag sie uns in anderer Hinsicht nicht zu befriedigen. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich nur auf die dem *Fabrikgesetz* unterstellten Betriebe und Arbeiter. Das Gewerbe, der Handel, die öffentlichen Verwaltungen und Betriebe werden nicht erwähnt. Im Gewerbe und im Handel sind jedoch auch heute noch die Arbeitszeiten vielfach länger als 48 Stunden. Der Landesring scheint diese Arbeitnehmer, die zum Teil zu den wirtschaftlich bedrängtesten Schichten gehören, als stimmenmäßig nicht interessant einzuschätzen.

Die Gewerkschaften können sich diese unsolidarische Großzügigkeit nicht leisten. Unserer ganzen Ueberlieferung und Tradition nach fühlen wir uns verpflichtet, auch diesen Arbeiterschichten bei ihrem Kampf um soziale Besserstellung beizustehen. Jene unserer Verbände, welche die Arbeiterschaft im Handel und Gewerbe organisieren, wissen, wie mühsam hier jeder Fortschritt erkämpft werden muß. Nur durch geduldige Kleinarbeit läßt sich hier etwas erreichen. Diese Arbeit hat uns bisher noch kaum jemand streitig gemacht. Auch den Landesring scheint es nicht danach zu gelüsten.

Soweit die Einwände, wie sie der Ausschuß erhoben hat, als er sich vor drei Jahren mit der Initiative auseinandersetzte.

Der Ausschuß hat sich damals aber nicht auf die Kritik beschränkt. Er hat ein eigenes Programm der stufenweisen Arbeitszeitverkürzung entwickelt. Diese Resolution ist nicht auf dem Papier stehengeblieben, wie es das Märchen vom schlafenden Gewerkschaftsbund behauptet. Alle dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände sind entsprechend dem damals festgelegten Plan vorgestoßen, die einen mit mehr, die andern mit weniger Erfolg. Die graphischen Verbände waren die ersten, denen es gelang, einen Vertrag abzuschließen, der die Verkürzung der Arbeitszeit um vier Stunden pro Woche innerhalb von vier Jahren vorsah. Daran anschließend wurde der Durchbruch in der wirtschaftlich wohl wichtigsten und beschäftigungsmäßig größten Industrie unseres Landes, der Maschinen- und Metallindustrie, erzielt. Durch eine Vereinbarung wurde eine über zwei Jahre verteilte Verkürzung der Arbeitszeit von je einer Stunde pro Woche erreicht. Darauf folgten Teile der Textilindustrie, die Uhrenindustrie, die Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie, die Schuhindustrie, die Baustoffindustrie, Teile des Baugewerbes, der Lebensmittelindustrie, des Handels, alle Metallgewerbe ohne Ausnahme. Auch für das Gemeinde- und Staatspersonal konnten Erfolge

errungen werden. Für das Bundespersonal ist die Arbeitszeitverkürzung ebenfalls schon angebahnt. Alles in allem sind es heute nach unvollständigen Schätzungen über 600 000 Arbeitnehmer, für die auf vertraglichem Wege die Arbeitszeit mit Lohnausgleich verkürzt werden konnte.

Die Gewerkschaften haben selten innert so kurzer Zeit derartige Erfolge erringen können. Wenn man uns heute vorwirft, wir liefen der Taube auf dem Dach nach, statt den Spatz in der Hand zu fangen, so können wir dieses Argument mit gutem Gewissen zurückweisen, denn es verhält sich gerade umgekehrt. Die Befürworter der Initiative rennen einer illusionären Taube auf dem Dach nach, man könnte auch sagen, einer Krähe mit Pfauenfedern. Es ist unsere Konzeption, welche zu praktischen Erfolgen geführt hat. Unsere Verbände haben Aktion um Aktion geführt, welche in ihrer überwiegenden Mehrheit Arbeitszeitverkürzungen brachten.

Weshalb sind die Verbände zu diesen Erfolgen gekommen? Ich möchte dies vor allem zwei Gründen zuschreiben. Die frühere Stellungnahme des Ausschusses hat in Arbeitgeberkreisen ihre Wirkung getan. Sie zeigte unmißverständlich unsere Entschlossenheit, mit der Arbeitszeitverkürzung Ernst zu machen. Gleichzeitig kam aber auch unser Wille zum Ausdruck, die Wirtschaft nicht durch ein untaugliches Gesetz in Schwierigkeiten zu bringen, sondern loyal mit unsern Vertragspartnern auf Arbeitgeberseite einen elastischen, *tragbaren* Weg zu finden.

Die Verkürzung der Arbeitszeit war seit Kriegsende die schärfste Probe, auf die der Vertragsgedanke gestellt wurde. Ein großer Teil der Arbeitgeber hat begriffen, um was es ging. Wenn vermutlich auch meistens ohne Begeisterung, sind die Unternehmer auf die gewerkschaftlichen Begehren eingegangen. Es war ihnen klar, daß ohne Konzessionsbereitschaft ihrerseits die Arbeiterschaft den Gesamtarbeitsvertrag nur noch als Lückenbüßer des Gesetzes ansehen würde, daß die Arbeiterbewegung dann das Gesetz wieder als das tauglichste Mittel betrachten würde, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Der zweite Hauptgrund war die in andern europäischen Ländern von den Gewerkschaften durchgesetzte Reduktion der Arbeitszeit. Vor allem die Erfolge der deutschen Gewerkschaften haben es den Arbeitgebern erleichtert, auf die gewerkschaftlichen Forderungen einzugehen. Auch das soll hier gesagt werden: Wenn es zu einer koordinierten europäischen gewerkschaftlichen Aktion zur Arbeitszeitverkürzung gekommen ist, so ist dies weitgehend das Verdienst unseres Kollegen Arthur Steiner. Er hat im Internationalen Metallarbeiterbund angeregt, daß die Metallarbeiterverbände versuchen sollten, gleichzeitig in allen Ländern vorzupressen, um den Arbeitgebern das Konkurrenzargument aus den Händen zu schlagen. Wenn die Ausschlußresolution des Jahres 1955 eine internationale Verstän-

digung über die Arbeitszeitverkürzung verlangte, so war dies keine leere Phrase. Ohne großes Aufheben hat hier Arthur Steiner eine konstruktive Arbeit geleistet.

Gerade diese unsere Erfolge sind es jedoch, mit denen man groteskerweise heute für die Landesring-Initiative argumentieren will. Man sagt, es gehe ja gar nicht mehr darum, die Arbeitszeit auf einen Schlag um vier Stunden zu verkürzen. Da die Arbeitszeit schon vielfach auf 47, 46 oder 45 Stunden reduziert worden sei, könnten die Reststunden in der Industrie auch noch verdaut werden. Für diese eine, für diese zwei oder drei Stunden seien die Gewerkschaften ohne weiteres in der Lage, den Lohnausgleich zu verwirklichen.

Machen wir uns über diesen Punkt keine Illusionen. Wir sind in den wirtschaftlich stärksten Industrien am weitesten vorangekommen. Wo wir schon auf 45 oder 46 Stunden angelangt sind, ließe sich, vor allem in den Großbetrieben, der restliche Lohnausgleich vermutlich auch noch bewältigen. Aber wie steht es in den schwächeren Betrieben und Industrien, wo man noch 47 oder 48 Stunden arbeitet? Wer glaubt, wir könnten zum Beispiel in der Wollindustrie, in der Baumwollindustrie, in Teilen der Bekleidungsindustrie, ja gegenwärtig sogar in der Uhrenindustrie, mit einem derart hohen Lohnausgleich, wie ihn zwei oder drei Stunden bedingen, durchkommen? Sogar manche Maschinenindustrielle sprechen davon, daß sie eine Verdauungspause benötigten. Der schärfere Konkurrenzkampf und der ihr neben dem Lohnausgleich abgerungene Teuerungsausgleich hätten zu einer empfindlichen Kostensteigerung geführt. Es kommt mir nicht zu, über die Stichhaltigkeit dieser Argumente zu entscheiden. Die Kollegen vom SMUV werden dies tun müssen. Aber eines ist klar: Wir leben heute nicht mehr in den Spitzenjahren der Hochkonjunktur, wo die Unternehmer beinahe nach Belieben die Preise erhöhen konnten. Auf sozusagen allen Exportmärkten ist wegen der Konjunkturabschwächung der Preiskampf schärfer geworden. Auch die Inlandindustrie spürt den Druck der zunehmenden ausländischen Konkurrenz. Wir haben heute keine Ursache, die Frage des Lohnausgleichs auf die leichte Schulter zu nehmen. Nach wie vor können wir wirtschaftliche Schwierigkeiten nur vermeiden, wenn wir am einmal eingeschlagenen Weg der stufenweisen Arbeitszeitverkürzung festhalten.

Neben dem wirtschaftlichen Argument gibt es jedoch auch noch ein moralisches Argument. Die vernünftigeren der Arbeitgeber sind auf unsere Begehren eingetreten, weil sie auf unser wirtschaftliches Urteilsvermögen zählten, weil sie uns zutrauten, daß wir nach Treu und Glauben, wie ihn jeder Vertragspartner dem andern schuldig ist, am einmal vorgezeichneten Weg festhalten würden. Wechseln wir nun mitten im Ritt das Pferd, so wird ein großer Teil unserer Unterhändler als Heuchler dastehen. Zuerst redeten wir von Rücksichtnahme auf die Wirtschaft, von einem elastischen Vorgehen. Und

nun sollen wir plötzlich unser Wort brechen, gerade jetzt, wo die Konjunkturlage sich zugespitzt hat, wo es darum geht, die schwächsten Betriebe und Industrien nachzuziehen? Können sich die Privat-
arbeitervverbände, deren Tätigkeit mit dem Gesamtarbeitsvertrag steht oder fällt, einen solchen Unfall wirklich leisten? Bis jetzt traute man dem Wort unserer Unterhändler. Wenn wir jetzt aber einen derart flagranten Bruch von Treu und Glauben begehen, können die Unternehmer mit Recht sagen: Ihr habt immer angezweifelt, ob wir in schwierigen Zeiten zum Vertrag stehen würden. Wer ist nun bei der ersten schwierigen Nachkriegsprobe davongelaufen? Ihr Gewerkschafter seid es, nicht wir. Eurer Popularität zuliebe habt ihr den Vertragsgedanken im Stich gelassen und rennt einer Initiative nach, die euer Ausschuß noch im Jahre 1955 als untauglichen Weg bezeichnet hat. Wir werden es uns merken, wenn ihr das nächste Mal am Verhandlungstisch erscheint.

Eine zweite Gruppe von Kollegen befürwortet von einem andern Standpunkt aus die Initiative des Landesrings.

Sie sagen: Wären unsere Arbeitgeber verständnisvoller gewesen, hätten sie mehr Entgegenkommen gezeigt, so würden wir die Initiative ablehnen. Aber wir haben bestenfalls eine Verkürzung von einer Stunde, an vielen Orten nicht einmal das, erreichen können. Und wo wir eine Stunde durchsetzen konnten, erklären die Arbeitgeber heute schon, daß sie in nächster Zeit nicht darüber hinausgehen wollen.

Auch wir kennen die Widerstände im Gewerbe, die Haltung, die vor allem die Spitze des Gewerbeverbandes einnimmt; auch uns ist es bekannt, daß die gewerkschaftlichen Gegenvorschläge im Parlament gescheitert sind. Aber dies ist für uns kein Grund, deshalb den Gedanken der stufenweisen Arbeitszeitverkürzung abzuschwören.

Unsere Kollegen, welche der Initiative zustimmen wollen, erklären zwar, auch sie betrachteten nach wie vor den Weg der stufenweisen Verkürzung als richtig. Aber, sagen sie, die Initiative wird in der Volksabstimmung vermutlich doch scheitern, und sei es nur am Ständemehr. Sie setzen sich deshalb über die praktischen Folgen hinweg, welche eine Annahme haben müßte. Sie argumentieren, wir wollen mit unserer Zustimmung zur Initiative nur verhindern, daß sie *nicht allzu hoch* verworfen wird. Eine starke Verwerfung würde mindestens von einem Teil der Arbeitgeber als Demonstration gegen die Arbeitszeitverkürzung aufgefaßt. Jene Arbeitgeber, die schon bisher keine oder unzureichende Konzessionen machten, werden dann überhaupt kein Entgegenkommen mehr zeigen.

Dieses politische Argument ist meines Erachtens falsch. Wenn das Schweizervolk die Initiative ablehnt, so verwirft es damit *nicht* die Arbeitszeitverkürzung als solche. Es lehnt nur das ab, was die Initiative will: Eine Verkürzung der Arbeitszeit in den Fabrikbetrieben auf 44 Stunden pro Woche innerhalb eines Jahres, nicht mehr und

nicht weniger. Als der Ausschuß in seiner früheren Resolution die stufenweise Arbeitszeitverkürzung befürwortete, fiel es niemandem, aber auch gar niemandem außerhalb des Landesrings ein, dies als eine Ablehnung der Arbeitszeitverkürzung überhaupt auszulegen. Wenn der Ausschuß heute die Nein-Parole beschließen sollte, so werden die Arbeitgeber so gut wie die Herren im Bundeshaus wissen, daß wir trotzdem nach wie vor entschlossen für die Arbeitszeitverkürzung kämpfen werden. Im Gegensatz zu den befürwortenden Kollegen halten wir es für außerordentlich gefährlich, den Entscheid über die Landesring-Initiative zu einem grundsätzlichen Kampf über die Arbeitszeitverkürzung überhaupt zu machen. Wir würden der Sache der Arbeitszeitverkürzung den denkbar schlechtesten Dienst erweisen. Bekämpfen wir die Initiative, dann wird man auch nicht sagen können, das Volk habe *gegen uns* entschieden. Sein Nein trifft uns nur mit, wenn wir die Initiative unterstützen, wenn wir den Vertragsgedanken der politischen Taktik opfern. Dann allerdings wird man uns vorwerfen können: Ihr habt den Glauben an die Verträge, an euren eigenen Weg der stufenweisen Reduktion der Arbeitszeit verloren. Wie wollen wir dann wieder an den Verständigungswillen der andern Seite appellieren?

Mit diesen politisch-taktischen Spielen gefährden wir nicht nur unseren Ruf als zuverlässige Vertragspartner, wir manövrieren uns auch in eine schlechte Ausgangsposition im Kampf um das neue Arbeitsgesetz hinein.

Daß die Auseinandersetzung über dieses Gesetz bereits in einigen Wochen kommen wird, wissen wir heute schon. Bekanntlich haben die eidgenössischen Räte eine Motion angenommen, die verlangt, daß ihnen im Jahre 1959 der Entwurf zum neuen Gesetz über die Arbeit in Industrie, Handel und Gewerbe unterbreitet werde.

Gerade für den Kampf um das Arbeitsgesetz brauchen wir eine *eigene* Initiative, die unserer Konzeption der *stufenweisen* Verkürzung entspricht. Die Auseinandersetzung um dieses Gesetz ist für uns viel wichtiger als die Landesring-Initiative. Dann wird es gelten, jene Arbeitgeber zu stellen, an die wir bis jetzt infolge des ungenügenden Organisationsgrades nicht herangekommen sind. Hier vor allem brauchen wir den Zwang des Gesetzes.

Wir haben nie erklärt, wie es oft demagogisch behauptet wird, die Arbeitszeitverkürzung für die Privatarbeiter führe allein über den vertraglichen Weg. Unsere Konzeption war von Anfang an: Der Vertrag, wo es geht, das Gesetz, wo wir nicht durchkommen. Aber *nicht irgendein* Gesetz, sondern ein solches, das unserer Konzeption der stufenweisen Verkürzung entspricht.

Gerade im Kampf um dieses Arbeitsgesetz brauchen wir eine *eigene* Initiative, die unserer Auffassung entspricht. Das Bundeskomitee empfiehlt deshalb dem Ausschuß, im Prinzip der Lancierung einer eigenen Initiative des Gewerkschaftsbundes zuzustimmen.

Das wird uns zwar Anfeindungen von links und rechts eintragen. Die einen werden uns vorwerfen, wir wollten damit nur Verwirrung stiften und die Landesring-Initiative konkurrenzieren. Ein Teil der Arbeitgeber wird uns vorhalten, wir hätten dem Druck des Landesrings nachgegeben. Aber gerade diese Anfeindungen von allen Seiten werden der Arbeiterschaft zeigen, daß wir gewillt sind, unseren eigenen Weg, den wir im Jahre 1955 beschlossen haben, unbeirrt zu Ende zu gehen.

Und nun, Kollegen, möchte ich über alle wirtschaftlichen Argumente hinweg an euer Solidaritätsgefühl appellieren. Nur wenn wir solidarisch sind, wenn wir geschlossen bleiben, kann die Gewerkschaftsbewegung, kann die Arbeiterschaft ein ausschlaggebender, ernstgenommener Faktor des politischen Lebens bleiben. Alle unsere Verbände, die sich bis heute eher für die Initiative des Landesrings ausgesprochen haben, werden mit einer Ausnahme, dem Textil- und Fabrikarbeiterverband, von ihr nur am Rande berührt.

Das öffentliche Personal, das in seiner überwiegenden Mehrheit dem Fabrikgesetz nicht unterstellt ist, wird weitgehend im Wochen- oder Monatslohn entschädigt. Der Lohnausgleich ist eine Frage, die es kaum bewegt. Aber gerade deshalb sollte das öffentliche Personal in seiner Stellungnahme bedenken, daß die Privatarbeiterschaft eben im Stunden- und Akkordlohn beschäftigt ist. Wollt ihr dem schwächsten Teil der Privatarbeiterschaft, zum Beispiel jenen in den stark gefährdeten Branchen der Textilindustrie, wegen einer taktischen Spekulation einen Lohnverlust zumuten?

Und noch ein Wort zu der speziellen Situation der Bau- und Holzarbeiter. Bei euren letzten Vertragsverhandlungen seid vor allem ihr auf die größten Schwierigkeiten gestoßen. Ihr habt eine Lohnverbesserung von 15 Rappen pro Stunde inkl. Lohnausgleich erreicht und seid dabei an den Rand eines Streiks geraten. Besonders auf dem Lande gibt es auch bei euch noch allzu viele tiefe Löhne. Ihr wißt, wie es einem Arbeiter in einer ländlichen Gegend zumute sein würde, wenn man ihm die Arbeitszeit um vier Stunden pro Woche verkürzt, ohne den vollen Lohnausgleich gewährleisten zu können. Wenn die Initiative des Gewerkschaftsbundes kommt, die das Baugewerbe dann allerdings direkt berührt, werdet ihr auch auf die Solidarität der andern zählen müssen. Wäre es nicht menschlicher, kollegialer, wenn auch ihr heute den andern gegenüber Solidarität üben würdet!

Ist es wirklich notwendig, daß die, welche von der Initiative des Landesrings nur am Rande erfaßt werden, durch ihre Stellungnahme jenen, die es direkt trifft, Schwierigkeiten in ihrem gewerkschaftlichen Kampf bereiten? Sollte es nach altem, solidarischem Brauch nicht in erster Linie Sache der direkt betroffenen Verbände sein, zu sagen, welche Haltung der Gewerkschaftsbund einnehmen soll? Wie würdet ihr reagieren, wenn diese andern Verbände euch gegenüber einmal ähnlich handelten? Wenn es euch Kollegen ein Ge-

wissensanliegen gewesen wäre, die Initiative des Landesrings zu unterstützen, weshalb habt ihr denn nicht den letzten Kongreß des Gewerkschaftsbundes zu einer Aussprache benützt? Im Kongreßbericht wurde, unter Bezugnahme auf die Ausschlußresolution, der Initiative des Landesrings die stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit gegenübergestellt. Niemand von euch hat damals zu diesem Abschnitt des Berichtes das Wort verlangt; stillschweigend wurde er angenommen. Mehr noch: Einstimmig hat der Kongreß eine Resolution zur Wirtschaftspolitik angenommen, welche die stufenweise Arbeitszeitverkürzung ausdrücklich als eines der Ziele des Gewerkschaftsbundes bezeichnete. Wenn der Ausschuß heute anders entscheidet, desavouiert er damit nicht nur sich selbst, sondern auch den Kongreß.

Wir sind nicht so stark, daß wir die Gebote der Solidarität derart in den Wind schlagen können. Sonst wird es auch für uns bald einmal heißen: Wer Wind sät, der wird Sturm ernten.

Vergeßt nicht: Wir müssen nicht nur den Arbeitgebern gegenüber solidarisch und geschlossen bleiben, auch in der Arbeiterschaft haben wir hart um unsere Stellung zu kämpfen. Auf der einen Seite dringen die Minderheitsgewerkschaften vor. Der Bevölkerungszuzug aus vorwiegend ländlichen Gegenden in die großen Industriegebiete des Mittellandes wird von ihnen auf geschickteste Weise gewerkschaftlich und politisch ausgenützt.

Neben ihnen stehen wir in den Großstädten mit dem Landesring in einem erbitterten Kampf. Gespiesen von den Millionenzuwendungen des sogenannten «sozialen Kapitals», betreibt er eine soziale Demagogie, wie wir sie früher nur von den Kommunisten gewöhnt waren. Kollege Arnold hat früher oft gesagt: «Es ist nie gut, wenn man vom politischen Gegner gelobt wird.» Heute sagt Kollege Arnold: «Uns ist es gleich, woher die Initiative kommt, wir stimmen ihr zu.» Daß ihn der politische Gegner, der Landesring, dafür über den grünen Klee lobt, scheint ihn nicht zu stören.

In keiner einzigen gewerkschaftlichen Aktion, die zu Schwierigkeiten führte, hat uns der Landesring bisher unterstützt. 1947, als der Bau- und Holzarbeiterverband seinen großen Kampf führte, fiel ihm der Landesring auf perfideste Art in den Rücken. Der Landesring hat die ATO zur Strecke gebracht. Was heute den Chauffeuren passiert, kümmert ihn nicht mehr. Duttweiler hat schon mehrmals, als ihm die Gewerkschaften unbequem waren, mit der Gründung eigener Gewerkschaften gedroht. Die Propaganda für die neue Initiative, war sie nicht Woche für Woche mit größten Angriffen auf uns verbunden? Ihr alle werdet auch die Inserate der Gruppe 44 gesehen haben, jener Leute, die mit Geld, das sicher nicht aus Beiträgen von Arbeitern stammt, den Gewerkschaftsbund angreifen. Bereits verfügt der Landesring über einen Stock von Gewerkschaftern, die ihm ergeben sind.

Wenn ihr glaubt, diese Verleumdungspolitik werde nach der kommenden Abstimmung aufhören, so täuscht ihr euch gewaltig. Kaum hat der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei bekanntgegeben, daß er eine AHV-Initiative lancieren wolle, hat der Landesring das selbe getan. Das Büro für Aktionen der Migros erhält Jahr für Jahr ein Prozent des Umsatzes der Migros-Genossenschaft. Gegenwärtig sind dies 7 Millionen Franken pro Jahr. Mit diesem Geld wird auch die politische Propaganda des Landesrings finanziert. Diese Millionen werden auch nächstes Jahr und später eingesetzt werden. Auch dann noch werden wir als Prügelknabe herhalten müssen. Der Landesring soll eine ganze Reihe weiterer Initiativen auf Lager haben, über allgemeine dreiwöchige bezahlte Ferien, über eine Stipendienreform, über weiß Gott was noch alles. Noch bevor wir mit der Arbeitszeitverkürzung zu Ende sind, bevor der Lohnausgleich erkämpft ist, noch bevor wir eine neue Reallohnverbesserung erreicht haben, wird der Landesring mit einer Initiative nach der andern kommen. Eine wie die andere wird Forderungen entsprechen, die auch wir schon gestellt haben. Aber wir müssen mit den Realitäten der Wirtschaft rechnen, wir können nicht versprechen, Jahr für Jahr Forderungen zu verwirklichen, welche die Lohnkosten um acht oder fünf Prozent hinauftreiben. Der Landesring macht bedenkenlos Versprechen. Ihm genügt es vollauf, Illusionen zu erwecken. Er muß auch nicht am Verhandlungstische antreten, ihm geht es nur um den politischen Stimmenfang. Nach dem ihm ein größerer Einbruch in die bürgerlichen Parteien mißlungen ist, versucht er es nun bei uns. Wenn diese Initiativen kommen, was wollt ihr dann tun? Wollt ihr dann auch bescheiden sagen: Wir haben dieses Postulat auch schon aufgestellt, wir können nicht dagegen sein? Aber nach ein paar Abstimmungen werden wir als Demagogen dastehen, unser Ansehen wird gelitten haben, und die Gewerkschaftsbewegung wird durch diesen jahrelangen Wettlauf sicher nicht einiger geworden sein.

Noch ist es nicht zu spät, uns zurückzufinden zum Weg der Solidarität. Einmal, zweimal vielleicht können wir uns den Luxus leisten, angesichts einer derart verantwortungslosen politischen Propaganda uneinig zu sein. Wenn sich diese Schwäche aber noch länger fortsetzen sollte, so wird es viele Jahre mühsamer Arbeit brauchen, um unsere Bewegung wieder auf der Grundlage der Solidarität und des politischen Verantwortungsbewußtseins aufzubauen.

Verzeiht mir, Kollegen, daß ich derart deutlich geworden bin. Ich habe es getan, weil ich glaube, daß die Einheit unserer Bewegung in Gefahr steht. Was für ein jämmerliches Bild bieten wir heute! 1955 hat sich der Ausschuß, 1957 der Kongreß für die stufenweise Arbeitszeitverkürzung ausgesprochen. Muß es dazu kommen, daß wir unter dem Druck des politischen Gegners zurückweichen, uns über unsere früheren Beschlüsse hinwegsetzen? Wer soll in Zu-

kunft unsere Proklamationen noch ernst nehmen, wenn nicht einmal wir selbst es tun?

Im Auftrag des Bundeskomitees bitte ich euch, eingedenk der früheren Entscheidung des Ausschusses und des Kongresses, die Landesring-Initiative abzulehnen und einer eigenen, unserer Konzeption entsprechenden Initiative zuzustimmen.

Aus dem Communiqué über die Ausschuß-Sitzung

Der Ausschuß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes trat am 20. September unter dem Vorsitz seines ersten Vizepräsidenten, Nationalrat Hermann Leuenberger, in Bern zusammen, um zur Verfassungsinitiative des Landesrings für die Einführung der 44-Stunden-Woche in den Fabrikbetrieben Stellung zu nehmen.

Nach lebhaft verlaufener Diskussion, an der sich Befürworter und Gegner der Initiative beteiligten, beschloß der Ausschuß mit der eindeutigen Mehrheit von 80 gegen 35 Stimmen, die Initiative des Landesrings zu *verwerfen*. Ein Antrag auf Stimmfreigabe wurde mit 70 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Die Diskussion ergab, daß *alle Verbände*, die dem Gewerkschaftsbund angeschlossen sind, für die 44-Stunden-Woche eintreten. Darum legt der Ausschuß Wert darauf, festzustellen, daß es sich bei dieser Initiative nicht um einen Entscheid für oder gegen die Arbeitszeitverkürzung handeln kann. Er lehnt es entschieden ab, in einer Verwerfung der Initiative in der Volksabstimmung vom 26. Oktober einen Volksentscheid zu sehen, der grundsätzlich gegen die Arbeitszeitverkürzung gerichtet ist.

Die Landesring-Initiative, welche den Weg einer gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung um vier Wochenstunden innert Jahresfrist beschreiten will, ist nach Auffassung des Ausschusses nicht geeignet, der Sache der Arbeitszeitverkürzung zu dienen. Die kurze Einführungsfrist würde es großen Teilen der Fabrikarbeiterschaft verunmöglichen, gleichzeitig den unerläßlichen Lohnausgleich zu erlangen; zudem ist zu befürchten, daß die entstehende Zeitnot in vielen Betrieben Arbeitshetze und Schinderei zur Folge hätte. Sie würde zudem in großen Teilen der Wirtschaft eine Kostensteigerung bewirken, die der Teuerung neuen Auftrieb gäbe.

Der Ausschuß spricht sich insbesondere gegen jede Lösung aus, welche die für die Erholung und für den gesundheitlichen Schutz des Arbeiters notwendige Arbeitszeitverkürzung in einer Weise erreichen will, die den Lohnausgleich der Ueberzeit- und der Schwarzarbeit überläßt.

Er stellt des weitern fest, daß die Gewerkschaften seit Jahrzehnten ununterbrochen für die Arbeitszeitverkürzung eingetreten sind und demnach schon lange vor der Lancierung der Landesring-Initiative im Jahre 1954 Erfolge erzielt haben, von denen namhafte Arbeitszeitverkürzungen im Handel und im Gewerbe Zeugnis ablegen. Der technische und wirtschaftliche Fortschritt hat seither in Verbindung mit einer günstigen Wirtschaftsentwicklung auf nationalem und internationalem Boden die Voraussetzungen geschaffen, um die Arbeitszeitverkürzung in beschleunigtem Tempo weiterführen zu können.

Der Ausschuß hält an seiner Entschließung vom 14. Mai 1955 fest, wonach die Arbeitszeitverkürzung für die Privatarbeiterschaft auf vertraglichem Wege stufenweise und mit vollem Lohnausgleich verwirklicht werden soll. Dabei kann den unterschiedlichen Verhältnissen in den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft im erforderlichen Maße Rechnung getragen werden. Der Ausschuß er-

blickt im Kollektiv- und Gesamtarbeitsvertrag das wirksamste Mittel, um die Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft zu verbessern. Er unterstützt auch alle Bestrebungen, die darauf ausgehen, dem öffentlichen Personal auf gesetzlichem Wege zur Arbeitszeitverkürzung zu verhelfen. Im Vertrauen auf die eigene Kraft der Gewerkschaften erneuert der Ausschuß sein Bekenntnis zum Vertragsgedanken. Er ist sich jedoch bewußt, daß vielen Arbeitern auf dem Wege der Gesetzgebung geholfen werden muß, damit auch sie in den Genuß der Arbeitszeitverkürzung kommen.

Da in absehbarer Zeit ein eidgenössisches Arbeitsgesetz zu erlassen ist, beschließt der Ausschuß, es sei eine Verfassungsinitiative zu lancieren, die in Industrie, Gewerbe und Handel sowie in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungszweigen die stufenweise Einführung der 44-Stunden-Woche vorschreibt. Diese gesetzliche Regelung soll die Erfolge der vertraglichen Arbeitszeitverkürzung befestigen und auch den schwächeren Arbeitnehmerschichten zugänglich machen.

In der vollen Ueberzeugung, damit den *besseren* Weg zur Arbeitszeitverkürzung gewiesen zu haben, fordert der Ausschuß die Arbeiter in Stadt und Land auf, die untaugliche Verfassungsinitiative des Landesrings am 26. Oktober zu verwerfen und damit ihr Bekenntnis zur eigenen Kraft der Gewerkschaften zum Ausdruck zu bringen.

Die Arbeitsqualifikation vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus gesehen¹

Die zahlreichen, durch Spezialisten in verschiedenen Industrieländern ausgearbeiteten Systeme der Arbeitsqualifikation sind vor allem aus dem Streben nach vermehrter Ordnung, Rationalisierung und angemessenem Arbeitsertrag entstanden.

Betrachten wir das Ganze von der geschichtlichen Warte aus, so sehen wir, daß die ersten derartigen Systeme in den Vereinigten Staaten auftauchten; sie wurden als Mittel zur Lösung von Arbeitskonflikten betrachtet. Ursprünglich waren verschiedene Begründer der Ansicht, daß ein auf Logik aufgebautes System der Arbeitsqualifikation gewissermaßen ein wissenschaftliches Mittel darstelle, mit dessen Hilfe alle mit der Entlohnung zusammenhängenden Probleme einer Lösung entgegengeführt werden könnten, und zwar in dem Sinne, als es mit Vorteil die bisherigen, nun überflüssig gewordenen Kollektivverhandlungen zu ersetzen hätte. Es ist daraus ersichtlich, daß das unmittelbare Anliegen der Arbeitsqualifikation hauptsächlich die *Entlohnung* war.

Dem Erscheinen der neuen Entlohnungssysteme folgten auf dem Fuße lebhafte Diskussionen zwischen den Betrieben, welche diese Systeme eingeführt hatten einerseits, und den Gewerkschaften anderseits. Besonders ausgeprägt waren diese Auseinandersetzungen bei

¹ Vortrag, gehalten am 17. Juni 1958, im Rahmen der von der Universität Neuenburg veranstalteten «Journées industrielles».